

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, im Sitzungszimmer des Wasserwerkes, Im Gewerbegebiet 3, Langerwehe.

Anwesend

a) die Verbandsvertreter

Kuckertz, Markus
Löfgen, Timo
Bürgermeister Langefeld, Jörn
Schilling, Daniela
Porn, Günter
Reinartz, Andreas
Pütz, Helmut
Liebeck, Reiner
Freiberger, Ralf
Huizing, Dirk
Bongartz, Dietmar
Küpper-Senz, Albert
Weiter, Winfried
Endrigkeit, Uwe
Stock, Gerd
Knorr, Hans-Jürgen
Görke, Rudi
Münstermann, Heinz-
Peter
Co-Dezernent Vanselow, Erhard

b) von der Verwaltung

Verbandsvorsteher Göbbels, Heinrich
Betriebsleiter Schumacher, Heinrich
Wassermeister Frings, Henning
Wassermeister Simons, Hubert
Schriftführerin Vietz, Gisela

c) Gäste

Herr Biermann von der KPMG
Herr Dr. Wimmer von Ing.-Büro Bieske & Partner

Beginn der Sitzung 18:00 Uhr
Ende der Sitzung 18:55 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Pflichtprüfung des Wasserwerkes;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 26 EigVO und Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2018
3. Wasserpreisermittlung für das Wirtschaftsjahr 2018
4. 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe
5. Sachstandsbericht zur Erkundungsbohrung des IV. Brunnens
6. Mitteilungen
- ?.Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßt die Anwesenden sowie Herrn Biermann von der Wirtschafts-Prüfungsgesellschaft KPMG und Herrn Dr. Wimmer vom Ing-Büro Bieske & Partner. Die form- und fristgerechte Einladung wird festgestellt. Änderungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen: TOP 5 wird als neuer TOP 2 vorgezogen. Die Tagesordnungspunkte Wirtschaftsplan und die Wasserpreisermittlung für 2018 werden zum Tagesordnungspunkt 3 zusammengefasst.

1. Öffentlicher Teil

1. Pflichtprüfung des Wasserwerkes;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 26 EigVO und Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Betriebsleiter. Dieser geht auf den vorliegenden Lagebericht sowie Anhang des Jahresabschlusses ein. Im Jahre 2016 wurde für 714 Tausend Euro investiert. Die anhaltend günstige Zinsentwicklung wirkte sich bei der Fremdfinanzierung in Höhe von 165 Tausend Euro positiv aus. Weiterhin berichtet der Betriebsleiter, dass inzwischen ca. 20.800 Einwohner (einschl. Derichsweiler) mit Trinkwasser versorgt werden. Weiterhin erfolgt die Aussage, dass gegenüber dem Vorjahr ca. 30.000 cbm Wasser mehr verkauft wurden. Die jährliche Wasserförderung lag bei 1,14 Mio. m³/a. Der Wasserverlust ist auf 7,2 % stark zurückgegangen. Hier macht sich das umfangreiche Sanierungsprogramm der letzten Jahre bemerkbar.

Herr Biermann von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft bestätigt die Ausführungen des Betriebsleiters. Der ausführliche Abschlussbericht nach § 53 seitens der GPA liegt der Verwaltung vor, Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Nach kurzer Diskussion beschließt die Verbandsversammlung einstimmig,

- a) Der Lagebericht 2016 wird in der Fassung festgestellt und genehmigt, die dem Prüfungsbericht für das Jahr 2016 zugrunde liegt und der als Anlage beigefügt ist.
- b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird in der Fassung festgestellt und genehmigt, in der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang dem Prüfungsbericht für das Jahr 2016 zugrunde liegen.
- c) der Jahresgewinn in Höhe von 118.068,86 Euro wird dem Rücklagekapital zugeführt.

Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2016.

Anschließend verabschiedet sich Herr Biermann von der KPMG und verlässt den Sitzungssaal.

2. Sachstandsbericht zur Erkundungsbohrung vorgezogener Tagesordnungspunkt(5)

Nach einigen Verzögerungen wird nach dem derzeitigen Stand am 08.01.2018 mit der Erkundungsbohrung für den Brunnen IV begonnen. Mit der Auswertung ist im April/Mai 2018 zu rechnen. Erst dann kann eine Aussage über den Standort des Brunnens getroffen werden.

Weiterhin teilt der Betriebsleiter der Verbandsversammlung mit, dass am 30. November 2017 ein Gespräch mit den zuständigen Stellen der Bezirksregierung in Köln stattgefunden hat. Aufgrund des geplanten Standortes für den Brunnen IV außerhalb der Gewinnungsanlage Wenau ist ein komplett neues Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Dieses Verfahren würde bei Antragserstellung im Mai 2018 ca. 2 Jahre beanspruchen. Bei einem Erlaubnisverfahren wäre zwar mit einem verkürzten Verfahren zu rechnen, birgt aber die Gefahr, dass das spätere Genehmigungsverfahren (öffentliche Beteiligung) versagt würde.

Ergänzend berichtet Herr Dr. Wimmer, dass vom Geologischen Dienst NRW ein Gutachten erstellt wurde, in dem ein Wasserbedarf von 1,35 Mio. m³/a errechnet wurde. Unabhängig hiervon ist Ziel seines Wasserrechtsantrages ein Bedarf von 1,4 Mio. m³/a zu beantragen.

Aus der Verbandsversammlung wird die Frage gestellt, was bei einem Bedarfsfall während des Verfahrens passieren würde. Der Betriebsleiter und der Wassermeister weisen auf die Notversorgung von Eschweiler aus hin.

3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 und Wasserpreisermittlung 2018 Alter TOP 2. und 3.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung geht auf den neuen zusammengefassten Tagesordnungspunkt 3 ein. Ergänzend weist er auf die Tischvorlage (Wirtschaftsplan für das Jahr 2018) hin und bittet den Betriebsleiter seine Ausführungen vorzutragen.

Die Betriebsleitung berichtet den Anwesenden, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 der Neubau des Brunnen IV mit 1.160.000, -- Euro eingeplant war. Die Finanzierung sollte komplett über ein Darlehen erfolgen. Nach dem derzeitigen Stand würde mit dem Bau frühestens Ende 2019 begonnen werden können. Aus diesem Grunde werden die ursprünglichen Planungen zurückgestellt.

Eine Veränderung der Verbrauchsgebühr ist aus Sicht der Verwaltung nicht vorgesehen. Die Tendenz hat sich zwischenzeitlich so entwickelt, dass sich die Fixkosten gegenüber den Variablenkosten erhöht haben. Im Hinblick auf die Auszahlung der Konzessionsabgaben für die Mitgliedsgemeindeliste eine Erhöhung der Grundgebühr um 4 Cent/Tag eingeplant.

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses gibt die Empfehlung aus dem Betriebsausschuss an die Verbandsversammlung weiter. Anschließend trägt der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage vor.

Nach einer angeregten Diskussion beschließt die Verbandsversammlung einstimmig,

- a) das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 in der vorgelegten Fassung zubeschließen,
- b) der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen,
- c) die Zuschlags- und Stundensätze für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der Zusammenstellung festzusetzen,
- d) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.
- e) der beigefügten Wasserpreisermittlung 2018 zuzustimmen.

4. 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe

Die Verbandsversammlung beschließt, den Erlass der 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung in der beratenen Entwurfsfassung einstimmig.

5. Mitteilungen

Seitens der Verwaltung erfolgt die Mitteilung, dass nach der Vorgabe des DVGW - Richtlinien W 1000 vorgeschrieben sei, dass durch den Betrieb einer Aufbereitungsanlage eine Ingenieurleistung zur Überwachung vorgehalten werden muss. Hier ist ein Kooperationsvertrag mit dem Betriebsleiter des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Herrn Jörg Kemmerling vorgesehen. Herr Kemmerling erfüllt die entsprechende Vorgabe

Wassermeister Frings berichtet dem Ausschuss, dass die Städte und Gemeinden ein Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Absatz 3 LWG über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf bis Juni 2018 erstellen müssen. Da das Wasserwerk Langerwehe als Versorger der Mitgliedsgemeinden die erforderlichen Informationen vorliegen hat, wird das Konzept von Herrn Frings erarbeitet.

Die Verwaltung berichtet, dass das Gesundheitsamt und die Bezirksregierung die Anlagen des WZV Langerwehe in diesem Jahre ohne Beanstandung besichtigt haben. Die Anschaffung des neuen Notstromaggregates könnte zum Anlass dienen, den Ausschussmitgliedern die Anlagen der Wassergewinnungsanlagen nochmals zu zeigen.

6. Anfragen

Auf Anregung der Verwaltung und den Vorsitzenden des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung werden Überlegungen angestellt, die Vertreter der Verbandsversammlung bereits zur Sitzung des Betriebsausschusses einzuladen. Da die Tagesordnungspunkte kaum unterschiedlich sind, müsste nicht immer alles 2 x wiederholt werden. Dies wurde von den Anwesenden begrüßt.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten **Arbeitsvertrag des Jürgen Bauchmüller**

Aus dem Betriebsausschuss erfolgt die Empfehlung Herrn Bauchmüller einen unbefristeten Arbeitsvertrag ab dem 01.07.2018 anzubieten.

Die Verbandsversammlung schließt sich einstimmig an.

2. Mitteilungen

Es erfolgt keine Mitteilung

4. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.